

Im Stadt-Posthause (wöchentlich drei bis vier Mal) Brief-Expeditionen mit den verschiedenen Dampfbooten nach Hull, Newcastle und Leith. Die erforderlichen Anzeigen werden in den hiesigen Zeitungen vom Stadt-Postamt jedesmal erlassen.

Das Comptoir der Schiffs-Briefe im Expeditions-Bureau des Stadt-Posthauses ist zur Annahme abgehender und Ausgabe ankommender Briefe täglich geöffnet.

Extra-Post u. Courier-Pferde-Bestellungen sind bei dem Posthalter C. H. Hoff, Ferdinandstraße 31, zu beschaffen. In dem Comptoir des Posthalters sind die betreffenden Verordnungen, Taxen und Entfernungen nach den nächsten Stationen affigirt und ist der in die hamburgische Post-Montur gekleidete Wagenmeister mit prompter Ausführung der eingegangenen Bestellungen beauftragt.

Briefkasten.

I. In der Stadt:

Catharinenkirchhof 19, Reßberg 38, Kopfenmarkt 2, Speertort 28, Dammthorstr. 16, Neuß, Fuhlen-
twiete 83, Alter Rantrahm 6, Krakenkamp 33, Zeughausmarkt 42 u. 44, Gänsemarkt 54,
1. Borjesen 29, Gr. Neumarkt 58, Admiralitätsstr., Aushebungs-Commission (Ecke v. Schaarthor),
Neuerkahn, am Sprüghaus, St. Annen, am Sprüghaus, Fischmarkt 4, Boölstr. 21 u. 22,
Stoßengießerwall 12, Steinstr. 95, Ferdinandstr. 47, an der Börse, Bei der alten Börse
(Kaisershof), Neuerwall 97, Petersstr. 18, Niedernstr. 105.

II. St. Pauli:

Dafenstr. 1 (Fährhaus), Kielerstr. 37, 1. Bernhardtstr. 1, Keerpelbahn 54, Neuer Pferdemarkt 33.

III. St. Georg:

Steindamm 71, d. Strohhaus 90, an der Alster 242, Langereiße 25, Postmannstr. 23, vor dem
Klosterthor 7, Stadtdeich 159.

IV. Landgebiet:

Steinwälder, b. Herrn Dede, Al. Grasbrook, Grindelallee 45, Schäferkampsallee, Schaafseehaus,
Grindelberg 29, Rotherbaum 53, Pölsdorf, Mittelweg 138 u. 172, Harischubderweg 72, Eppendorf,
b. Hrn. W. Immermann u. Andreassdrunnen, Winterhude, bei Herrn Post, Gr. Borstel, bei Herrn
Bachus, 3. Alsterstr. 20, Kuhmühle 16, Ronnhauke, Hamburgerstr. 71, Barmbeck, am Markt 15 u. 16,
Bandsbeker Schaafsee, 66 u. 5, beim Lübschenbaum, Schaafseehaus, Uhlenhorst, Auguststr., Dampf-
station u. Seefweg 13, Bergfelderstr. 20, Hamm, Mittelstr. 25 u. Schaafseehaus, Dorn, Landstr. 14
u. letzter Keller, Billwärder-Neuendeich 80, Rothenturmstr. 129, Billwärder, blaue Brücke, b.
Hrn. Sommer.

Die Briefkasten sind zu benutzen zur Beförderung von Localbriefen und Circularen in der
Stadt, und von und nach allen Richtungen des hamburgischen Staatsgebietes, so wie auch zur
Beförderung der Correspondenz nach dem gesammten Auslande.

Ausgeschlossen von der Beförderung durch die Briefkasten sind alle Pakete, Geldbriefe und
recommandirte Briefe, deren Aufgabe, wie bisher, lediglich auf den betreffenden Post-Ämtern selbst
zu geschehen hat.

Die Briefe, welche in die Briefkasten gesteckt werden, können frankirt oder unfrankirt sein.
Die Frankatur darf nur durch aufgesteckte Briefmarken geschehen. Briefe nach Ländern und Orten,
wohin Frankaturwage besteht, wie z. B. nach Mexico, Central-Amerika, einem Theile Westindiens
u. A. erhalten keine Beförderung, wenn sie nicht durch Briefmarken zum vollen Betrage des dafür
geltenden Portofages frankirt sind.

Die in den Briefkasten enthaltenen Einsätze werden regelmäßig an den dafür bestimmten
Tageszeiten gewechselt und deren gesammter Inhalt auf dem Stadt-Postamt entleert, welches
sodann die sich vorfindende, von den fremden Postämtern weiter zu befördernde Correspondenz diesen
unvorzüglich zuweist. Das Stadt-Postamt besorgt die Einsammlung und Aufstellung solcher den
fremden Postämtern zu überweisenden Correspondenz ohne jedweden Portofageschlag.

Die Frankatur aller durch die Briefkasten zu befördernden Localbriefe, so wie aller nach Aus-
wärts bestimmten Briefe, welche direct durch das Stadt-Postamt weiter zu verenden sind, ist ledig-
lich durch Hamburger Briefmarken zu beschaffen. Dagegen steht es in der Wahl der Absender,
solche Briefe, welche von dem Stadt-Postamt den fremden Postämtern zur Weiterbeförderung zu
überweisen sind, durch Briefmarken der betreffenden Postämter oder durch Hamburger Briefmarken
zu frankiren.

In letzterem Falle haben die Absender aber sorgsam darauf zu achten, daß die aufgesteckten
Hamburger Marken mindestens den vollen Werth des fremden Portofages repräsentiren. Während
Hamburger Briefmarken im Betrage von 4 β für einen mit 3 Sgr. zu frankirenden Brief genügen,
wären z. B. bei einem Portofage von 1 Sgr. und 2 Sgr., resp. 1 $\frac{1}{2}$ und 3 β in Hamburger Brief-
marken zur Frankatur zu verwenden u. s. w.

Bei directer nicht durch die Briefkasten geschehender Aufgabe auf den fremden Postämtern ist
die Frankatur durch Hamburger Briefmarken, wie bisher, so auch ferner, nicht zulässig.

Die Einsätze der Briefkasten werden gewechselt wie folgt: an den Wochentagen:

- 1) in der Stadt täglich 7 Mal,
Vormittags 6, 8, 10 Uhr, Nachmittags 1, 3, 5 $\frac{1}{2}$, 8 Uhr;
- 2) in den Vorstädten und in der Gegend vor dem Dammthore 6 Mal,
Vormittags 6, 8, 10 Uhr, Nachmittags 1, 3, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr;
- 3) auf der Uhlenhorst 3 Mal,
Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, Nachmittags 3 $\frac{1}{4}$, 6 $\frac{1}{4}$ Uhr;
- 4) auf Steinwälder und dem kleinen Grasbrook 3 Mal,
Vormittags 7 $\frac{1}{4}$ Uhr, Nachmittags 12 $\frac{1}{4}$, 4 $\frac{1}{4}$ Uhr;
- 5) auf dem Landgebiete 2 Mal,
Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, Nachmittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.